



Zwischenbilanz Bilaterale I Schweiz-EU

Bei den Bilateralen I handelt es sich vorwiegend um Marktzugangsabkommen. Sie eröffnen den Schweizer Unternehmen neue Geschäftsmöglichkeiten auf dem EU-Binnenmarkt mit 490 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten. Zudem ermöglichen sie Einsparungen, welche die Schweizer Produkte international konkurrenzfähiger machen. Umgekehrt erhöht sich in der Schweiz der Wettbewerbsdruck, was zu Preisreduktionen und einem breiteren Angebot führt und den Konsumenten und den hier produzierenden Unternehmen zugute kommt.

Eckdaten

- Unterzeichnung Bilateralen I: 21. Juni 1999
- Volksabstimmung Bilaterale I: 21. Mai 2000, 67.2 % Ja
- In Kraft seit 1. Juni 2002
- Abstimmung zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit: 25. September 2005, 56 % Ja
- Abstimmung zur Weiterführung und Ausdehnung der Personenfreizügigkeit: 8. Februar 2009
- Frist für offizielle Mitteilungen an die EU zur Weiterführung: 31. Mai 2009

Personenfreizügigkeit: Die Arbeitsmärkte werden schrittweise geöffnet und die Zuwanderung erleichtert. Nach Ablauf von Übergangsfristen können sich Schweizerinnen und Schweizer sowie EU-Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in den Vertragsstaaten niederlassen bzw. eine Arbeit aufnehmen. Voraussetzungen sind, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig-erwerbend sind oder ausreichende finanzielle Mittel nachweisen können und krankenversichert sind. Die Zuwanderung hat sich konjunkturbedingt und gemäss der Nachfrage der Unternehmen entwickelt. Gekommen sind vor allem gut bis sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte. Diese haben den Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre deutlich unterstützt. Gemäss Schätzungen hat das Schweizer Bruttoinlandprodukt dank der Personenfreizügigkeit dauerhaft um mindestens 1 % (4-5 Milliarden Franken) zugenommen. Das starke Beschäftigungswachstum wäre ohne Öffnung des Arbeitsmarktes nicht möglich gewesen: In vier Jahren wurden in der Schweiz 250 000 Stellen geschaffen.

Technische Handelshemmnisse (MRA): Die Vermarktung von Industrieprodukten wird vereinfacht. Die Prüfung, ob ein für den schweizerischen und den europäischen Markt bestimmtes Produkt den geltenden Vorschriften entspricht (sog. Konformitätsbewertung), muss nur noch bei einer einzigen Zertifizierungsstelle in der Schweiz oder in der EU vorgenommen werden. Das Abkommen ermöglicht den Schweizer Exporteuren in den betroffenen Produktbereichen eine Kostenreduktion im Umfang von 0,5 - 1 % des Produktwertes oder jährlich rund 200-500 Mio. Franken. Der Handel mit den vom Abkommen betroffenen Produkten verzeichnete einen überdurchschnittlichen Wachstum (Exportvolumen von rund 47 Mrd. CHF).

Öffentliches Beschaffungswesen: Die Ausschreibungspflicht für Beschaffungen oder Bauten gemäss WTO-Regeln wird auf die Gemeinden und Bezirke sowie auf Beschaffungsaktivitäten von öffentlichen und spezifischen privaten Unternehmen in bestimmten Sektoren (bspw. Schienenverkehr, Energieversorgung) ausgeweitet. Damit schafft das Abkommen einen weitgehend gleichberechtigten Zugang für Schweizer Anbieter zum EU-Beschaffungsmarkt mit einem Volumen von insgesamt 1500 Milliarden Euro.

Landwirtschaft: Der Handel mit Agrarprodukten wird in bestimmten Bereichen vereinfacht (Käse, verarbeitete Milchprodukte); einerseits durch Zollabbau, andererseits durch die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz und biologische Landwirtschaft. Die Exporte von Landwirtschaftsprodukten in die EU haben sich seit 2002 von 2.3 auf

4.6 Mrd. CHF verdoppelt. Der Käseexport in die EU ist in den letzten Jahren mit durchschnittlich 4.6% pro Jahr deutlich gestiegen.

Landverkehr: Die Märkte für Strassen- und Schienentransport werden schrittweise geöffnet, die schweizerische Verkehrspolitik der Verlagerung auf die Schiene europapolitisch abgesichert: Die EU akzeptiert die sukzessive Erhöhung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf 325 CHF für die Referenzstrecke Basel-Chiasso (ab 2008), die Schweiz die stufenweise Erhöhung der Gewichtslimite für Lastwagen auf 40 t (seit 2005). Der in den 1980er und 1990er Jahren stark zunehmende alpenquerende Schwerverkehr konnte gegenüber 2000 stabilisiert und um 10 % reduziert werden. Heute werden rund 2/3 aller Güter auf der Schiene durch die Alpen transportiert. 2006 stammten rund ¼ (401 Mio. CHF) der Einnahmen der LSVA von ausländischen LKWs.

Luftverkehr: Das Abkommen gewährt Fluggesellschaften schrittweise Zugangsrechte zu den gegenseitigen Luftverkehrsmärkten. Dies hat zu besseren Verbindungen und einer verstärkten Preiskonkurrenz (u.a.dank Billig-Airlines) geführt. Die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz für Unternehmen und Geschäftsleute wurde verbessert.

Forschung: Schweizer Forschende sowie Unternehmen können sich an allen Teilen der EU-Forschungsrahmenprogramme mit den gleichen Rechten wie ihre Partner aus EU-Ländern beteiligen. Die Schweiz hat sich als Nettoempfängerin etabliert, d.h. es fließen mehr Mittel in die Schweiz zurück, als diese für die Programmbeteiligung zahlt. Ein Viertel der in die Schweiz zurückfliessenden Fördermittel geht direkt an Unternehmen und namentlich an KMU.

Wirtschaftliche Eckdaten Schweiz-EU

Mit dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien ist der *EU-Binnenmarkt* auf 490 Millionen Personen angewachsen. Jeden dritten Franken verdient die Schweiz in ihren Beziehungen zur EU. Der wirtschaftliche Austausch (Waren und Dienstleistungen) zwischen der Schweiz und der EU beläuft sich auf über 1 Mrd. CHF pro Tag.

Fast zwei Drittel der Schweizer *Exporte* (2007: rund 124 Mrd. CHF) gehen in den EU-Raum. Umgekehrt stammen vier Fünftel der Schweizer *Importe* (2007: rund 150 Mrd. CHF) aus der EU.

Über 70% der ausländischen *Direktinvestitionen* in der Schweiz stammen aus der EU (2006: rund 193 Mrd. CHF); umgekehrt sind über 40 % der schweizerischen Direktinvestitionen im Ausland in der EU (2005: rund 261 Mrd. CHF).

Ende August 2008 wohnten und arbeiteten mehr als 400 000 Schweizerinnen und Schweizer in der EU. Umgekehrt lebten 1 007 000 *EU-Bürgerinnen und EU-Bürger* in der Schweiz. Weitere Indikatoren für den engen Austausch zwischen den Partnern sind die 700 000 Personen, 300 000 Autos und 23 000 Lastwagen, die jeden Tag die Schweizer Grenze in beiden Richtungen überqueren.

Weitere Informationen

Europapolitik des Bundesrates:
Integrationsbüro EDA/EVD
Tel. +41 31 322 22 22, europa@ib.admin.ch, www.europa.admin.ch

Wirtschaftliche Zwischenbilanz:
www.dievolkswirtschaft.ch

Webportal Personenfreizügigkeit:
www.personenfreizuegigkeit.admin.ch